



ANMELDUNG ZUR GANZTÄGIGEN SCHULFORM¹

(SCHULISCHE TAGESBETREUUNG — GETRENNTE ABFOLGE)

Ganztägige Schulform

Öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen gelten als ganztägige Schulformen, wenn sie einen Betreuungsteil (**Schulische Tagesbetreuung – in Folge STB**) anbieten.

Die Teilnahme am Betreuungsteil ist grundsätzlich freiwillig und schließt an den regulären Pflichtunterricht an. **Ab der Anmeldung ist die Teilnahme jedoch verpflichtend.**

Durch das Ausfüllen und Unterfertigen dieses Formulars melden Sie Ihr Kind rechtsverbindlich zur ganztägigen Schulform in der **Mittel Schule Stadt - Hallein** für das kommende Schuljahr **2024/2025** entsprechend den von Ihnen ausgewählten Wochentagen an.

Ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichtes oder die nur fallweise Teilnahme an der Betreuung (je nach Bedarf) ist gesetzlich nicht möglich – es handelt sich um Schule!

Eine Abmeldung von der ganztägigen Schulform kann nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen! Die Abmeldung muss spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters bei der Schulleitung und STB - Teamleitung eingegangen sein.

Wichtige Information

Bitte beachten Sie die Abgabefrist! Das Formular muss **spätestens** am bei der Schule Ihres Kindes abgegeben werden. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften können verspätete oder unvollständige Ansuchen nur mehr berücksichtigt werden, wenn noch ausreichend Platz vorhanden ist.

Mittagessen

Es wird ein Mittagessen angeboten, die Teilnahme daran ist freiwillig. Für das Mittagessen ist ab Jänner 2024 ein gesonderter Beitrag von **€ 4,90/Tag** zu bezahlen. Die Anmeldung sowie die Verrechnung erfolgt bei der STB-Teamleitung. Zusätzlich gibt es einen Jausen Beitrag der beim Schulbeginn von der STB-Teamleitung bekannt gegeben wird.

Betreuungspersonal und Gruppengröße

Die Betreuung während der gegenstandsbezogenen Unterrichtszeit wird von Lehrer:innen und während der Freizeit von qualifizierten Fachkräften (*Akademischen Freizeit Pädagog:innen*) durchgeführt. Die Gruppen bestehen aus maximal 25 Schülern. Die Kinder können zu alters-, klassen- und schulübergreifenden Gruppen zusammengefasst werden.

Betreuungszeiten

Da es sich um eine ganztägige Schulform handelt, erfolgt keine Tagesbetreuung in den Ferienzeiten bzw. an den schulautonomen Tagen. Die tägliche Betreuungszeit dauert bis **15.30 Uhr** oder **16.30 Uhr**.

1. Name, Anschrift und Telefonnummer der Eltern/ Erziehungsberechtigten

2. Name und Geburtsdatum des Kindes/der Kinder

3. Betreuungstage (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Abholzeit: 15:30 Uhr 16:30 Uhr

Essen JA NEIN

Essen für folgende Tage: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Kosten der Tagesbetreuung

Die Stadtgemeinde Hallein ist nach der Salzburger Schulbeitragsverordnung verpflichtet, einen monatlichen Beitrag für die Tagesbetreuung (Betreuungsbeitrag) von den unterhaltspflichtigen Personen einzuheben. Dieser Betreuungsbeitrag ist entsprechend der Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage gestaffelt. Die anschließende Tabelle veranschaulicht die Staffelung des Betreuungsbeitrages. In allen Stufen betragen die Kosten **€ 4,40 pro Tag (exkl. Mittagessen)**.

Tage pro Woche	Monatsbeitrag
1	€ 17,60
2	€ 35,20
3	€ 52,80
4	€ 70,40
5	€ 88,00

Dieser Betreuungsbeitrag kann entsprechend dem Einkommen der Eltern/Erziehungsberechtigten ermäßigt werden. Anträge auf Ermäßigung (bei geringem Haushaltseinkommen) liegen bei der Schulleitung und der Schulischen Tagesbetreuung auf.

Bitte beachten Sie, dass ein **Antrag auf Ermäßigung** innerhalb einer Frist von einem Monat nach Aufnahme des Kindes in die Tagesbetreuung (Schulbeginn) einzubringen ist. Verspätet eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zusätzlich zum Betreuungsbeitrag ist noch ein Verpflegungsbeitrag (falls das Mittagessen benötigt wird) zu bezahlen. Der Betreuungsbeitrag bzw. Gesamtbetrag (Betreuung + Essen) wird Ihnen monatlich durch die Finanzabteilung der Stadtgemeinde Hallein vorgeschrieben.

Die erstmalige Vorschreibung des Betreuungsbeitrages erfolgt **aus administrativen Gründen** im **November** und enthält rückwirkend auch die Vorschreibungen für September und Oktober.

Die dauerhafte Nichtentrichtung des Betreuungsbeitrages führt zum Ausschluss des Kindes von der Tagesbetreuung. Wir ersuchen Sie, Ihrer Bank einen Einziehungsauftrag zugunsten der Stadtgemeinde Hallein zu erteilen.

Unterschrift der/die Erziehungsberechtigte

Hallein, am

1. DSGVO Informationspflichten zum Schutz natürlicher Personen:

- **Verantwortlicher:** Bürgermeister der Stadtgemeinde Hallein, Schöndorferplatz 14 in 5400 Hallein, stadtamt@hallein.gv.at
- **Kontakt Datenschutzbeauftragter:** datenschutzbeauftragter@hallein.gv.at
- **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**
Abschluss einer Vereinbarung zur Durchführung der schulischen Tagesbetreuung.
- **Datenart und Kategorie:** Alle im Formular erhobenen personenbezogenen Daten.
- **Datenempfänger:** Stadtgemeinde Hallein, Direktion, Teamleitung der Schulischen Tagesbetreuung und Bereichsordinator der Schulischen Tagesbetreuungen.
- **Dauer der Speicherung:** Für die Dauer der schulischen Tagesbetreuung und darüber hinaus für die Dauer allfälliger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.
- **Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerruf der Datenverarbeitung sowie Datenübertragung:** Diese Rechte können beim Verantwortlichen, vertreten durch das städtische Wohnungsamt, geltend gemacht werden.

Es besteht ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8 in 1080 Wien, Telefon +434 1 521 52-25 69, [E-Mail: dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)